

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am
09.12.2020**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Fertigstellung Bahnhofstraße
- 1.2. Christbäume und Strom
- 1.3. Bericht über die erhöhten Kosten der Kläranlage Reckendorf
2. Niederlegung des Gemeinderatsmandats durch Niklas Klose
3. Nachrückerregelung und Vereidigung Christian Zweig
4. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Reckendorf; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des ISEK sowie Beschluss der Sanierungssatzung mit Abgrenzung des Sanierungsgebietes
5. Stadt Baunach; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Breites Feld" in Priegendorf, Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
6. Stadt Baunach; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
7. Aufstellungsbeschluss Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet Reckendorf Nord
8. Aufstellungsbeschluss Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Reckendorf – Bereich Gewerbegebiet Reckendorf Nord, Gemarkung Reckendorf, Landkreis Bamberg
9. Bericht von der Bürgerversammlung
10. Rücknahme der Strafanzeige und des Hausverbotes Antrag von GR Pförsch
11. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
- 11.1. Bauausschusssitzung Dezember
- 11.2. Jahresbericht 2020

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.12.2020 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.11.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020 wurde mit den Änderungen bei dem Tagesordnungspunkt 12.6 genehmigt und anerkannt.

Erster Bürgermeister Deinlein beantragte die Aufnahme zwei Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil. Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 lauten: „Aufstellungsbeschluss Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ und „Aufstellungsbeschluss Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Reckendorf – Bereich Gewerbegebiet Reckendorf Nord, Gemarkung Reckendorf, Landkreis Bamberg“. Alle Gemeinderatsmitglieder waren mit der Aufnahme einverstanden.

Gemeinderat Pförsch stellte einen Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gemäß § 25 der Geschäftsordnung. Der Tagesordnungspunkt lautet: „Rücknahme der Strafanzeige und des Hausverbotes“.

Beschluss: 8 : 6

Der Tagesordnungspunkt wird in die Tagesordnung aufgenommen.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Fertigstellung Bahnhofstraße

Am 01.12.2020 wurde die Bahnhofstraße fertiggestellt. Es gab Verzögerungen aufgrund der Oberflächenentwässerung der Straße.

Gemeinderat Pieler informierte, dass der Kanaldeckel in der Bahnhofstraße wackelt und geprüft werden soll.

1.2. Christbäume und Strom

Der Vorsitzende bedankte sich bei den nachfolgenden Personen für die gespendeten Christbäume und den zur Verfügung gestellten Strom.

Familie Schulz, Reckenneusig,
Familie Schug, Reckendorf
Familie Buchhäuser, Reckendorf
Bayer. Staatsforsten

Strom: Walter Wolfschmidt

1.3. Bericht über die erhöhten Kosten der Kläranlage Reckendorf

Der Vorsitzende verlas folgenden Bericht von Herrn Zschörner über die erhöhten Kosten der Abwasserbehandlung auf der Kläranlage Reckendorf.

„Sehr geehrte Damen und Herren,
im folgenden Bericht versuche ich ihnen die erhöhten Kosten der Abwasser-behandlung auf der Kläranlage Reckendorf genauer zu erörtern.

Hierfür betrachten wir die bereits getätigten Reparaturen, Neuanschaffungen und die laufenden Kosten für Wartung und Instandhaltung.

Wie Sie bereits wissen, wurde die Kläranlage zehn Jahre von einer Betreiberfirma betreut und mehr oder weniger nur auf Verschleiß gefahren. Dies wird deutlich, wenn wir uns den Umfang der notwendig gewordenen Reparaturen anschauen.

Belüfterkerzen

Die Belüfterkerzen im Belebungsbecken haben die Aufgabe, Sauerstoff in das Belebungsbecken einzutragen, wodurch - einfach erklärt - Kohlenstoff – und Stickstoffverbindungen abgebaut werden. Die besagten Belüfterkerzen müssen für einen einwandfreien Betrieb laut Herstellerangabe alle 5 bis 8 Jahre gewechselt werden, je nach Belastungsgrad und Zusammensetzung des zu reinigenden Abwassers. Werden die Belüfterkerzen nicht in den vorgegebenen Zeiträumen gewechselt, kommt es zu einem geringeren Sauerstoffeintrag und dadurch zu einer verschlechterten Reinigungsleistung. Was wiederum zu einem erhöhten Energiebedarf führt. Der erste und einzige Wechsel, nach fast 13-jährigem Bestehen der Anlage fand im Sommer 2019 statt.

Um die Kerzen zu wechseln, müssen diese von Tauchern gereinigt und danach mit einem Kran aus dem Belebungsbecken gehoben werden. Wenn die Kerzen vor dem Hebevorgang nicht von Unrat befreit werden, zerstört man den Strang an dem die Kerzen befestigt sind. Danach werden die Kerzen getauscht, dem Belebungsbecken wieder zugeführt und angeschlossen.

Wenn die Zeiträume für den Wechsel eingehalten werden sind die Kosten überschaubar und die Arbeiten in etwa zwei Tagen abgeschlossen. Allerdings war das in unserem Fall nicht so. Die Taucher benötigten alleine für die Reinigung der Kerzen dreieinhalb Tage, da das Belebungsbecken enorm verschmutzt war. Der hohe Verschmutzungsgrad lag an dem vom früheren Dienstleister über Jahre fehlerhaft betriebenen Rechen (dazu später mehr) und dem viel zu langem Wartungsintervall. Die Entsorgungskosten für den im Belebungsbecken angefallenen Unrat erhöhten sich in Folge stark. Letztendlich betrug die Dauer für den Wechsel etwa 6 Tage und die geplanten Kosten verdreifachten sich fast.

Die Resultate der durchgeführten Arbeiten waren sehr positiv. Die Belüftungszeiten haben sich seither halbiert, wodurch weniger Strom benötigt wird (geringere Energiekosten) und die Gebläse weniger beansprucht werden (längere Regenerationsphasen der Aggregate). Auch kam uns die verbesserte Reinigungsleistung sehr entgegen, da die Kläranlage mit sehr hohen Belastungsspitzen durch die Zuführung von einseitig belastetem Brauereiabwasser stark beansprucht wurde.

Kompaktrechenanlage

Im Rechen wird das Abwasser mechanisch von Grobstoffen, Sand und Fett befreit, danach gelangt es in das Belebungsbecken.

Wenn der Rechen aber über Jahre fehlerhaft betrieben wird, gelangen viele der Grobstoffe ins Belebungsbecken und lagern sich auf den Belüfterkerzen ab. Die oben beschriebenen Folgen sind bekannt.

Um einen einwandfreien Betrieb zu gewährleisten wurde eine Ultraschallpegelmessung zur Steuerung des Rechens eingebaut und in das Prozessleitsystem eingebunden. Die vorhandene Pegelmessung war defekt und wurde vom damaligen Betreiber durch eine einfache Zeitsteuerung ersetzt; Diese Form der Steuerung ist leider ungünstig gewählt, da bei erhöhter Schmutzfracht das Abwasser über den Notüberlauf fließt und somit die Grobstoffe ins Belebungsbecken gelangen. Ebenso wurde inzwischen der alte noch vorhandene Rechen mit einem geringeren Spaltmaß (4 mm) wieder eingebaut; mir erschließt sich auch nicht, warum damals ein anderer Rechen (6 mm) verbaut wurde.

Ebenfalls wurden Austragsschnecken, Verschleißteile und beschädigte Getriebe gewechselt. Der Rechen arbeitet jetzt sehr gut und es sind so gut wie keine Grobstoffe mehr im Belebungsbecken zu erkennen, was sich auf den nächsten Belüfterkerzenwechsel und die Reinigungsleistung positiv auswirkt.

Prozessleitsystem, Elektronik und Steuerungstechnik

Als die Kläranlage wieder in eigener Regie übernommen wurde, musste das **gesamte Prozessleitsystem erneuert** und eingearbeitet werden. Das alte Prozessleitsystem war defekt und vorhandene Daten waren nicht mehr abrufbar, alte Festplatten waren wie auf wundersame Weise verschwunden. Es musste also alles von Grund auf neu programmiert werden. Einige Bauteile in den Schaltschränken waren veraltet und führten dadurch ständig zu Störungen der einzelnen Prozessabläufe z.B.: Ausfall der Gebläse, Pumpen liefen nicht an, Motorschutzschalter lösten aus, Sauerstoffsonde defekt durch fehlende Wartung, PH – Sonden defekt, usw.

Auch fast alle Ultraschallsonden für Pegelmessungen im Schlammstapelbehälter und dem gesamten Pumpwerk mussten ausgetauscht werden; diese übermittelten fehlerhafte oder gar keine Werte, wodurch es wieder zu Störungen kam. Die Probenehmer im Zu- und Ablauf waren bei Übernahme der Anlage defekt und mussten neu angeschafft werden.

Bei der Übernahme der Kläranlage ist auch aufgefallen, dass **der Probenehmer im Zulauf** völlig defekt war. Es stellt sich die Frage wie überhaupt auskräftige Untersuchungen der Parameter im Zulauf ermittelt werden konnten.

Auch der **Probenehmer am Ablauf** musste wegen Altersschwäche nach mangelnder Wartung vor zwei Jahren ausgetauscht werden. Um solchen Zuständen entgegen zu wirken, wurden zwischenzeitlich sachkundige Firmen mit Wartungsverträgen beauftragt. Die Firmen führen die jährlich vorgeschriebenen Prüfungen der Elektrotechnik, Pumpen und Rechenanlage durch. Auf vielen anderen Anlagen in der Nähe werden die in Bezug auf Arbeitsschutz notwendigen Prüfungen gar nicht oder nur teilweise durchgeführt. Die Rechenanlage soll ab nächstem Jahr selber gewartet werden.

Labortechnische Ausstattung

Dank der Beharrlichkeit meines Vorgängers Matthias Anlauf beschaffte die Gemeinde erstmalig die komplette **labortechnische Ausrüstung** zur Durchführung der Eigenüberwachungsvorschriften.

Man muss auch sagen, dass der Aufwand für Untersuchungen im Labor höher ist als auf anderen Anlagen. Dies ist der hohen Belastung und ständig wechselnden Zusammensetzung des Abwassers durch spezielle Reckendorfer Großeinleiter geschuldet.

In Bezug auf die Brauerei wurde bisher relativ viel Zeit benötigt, um Ursachen zu erkennen und zu beseitigen. Dies beinhaltet überdurchschnittliche Beprobung der Parameter auf der Kläranlage sowie der von der Brauerei. Es ist uns durch gute Zusammenarbeit mit der Brauerei gelungen, große Vorschnitte zu erzielen und zukünftig weniger Zeit für Analysen und Problembeseitigung bereitstellen zu müssen. Es wurde auch neue Messtechnik bei der Brauerei verbaut um genauer die Kosten für das hochbelastete Abwasser zu ermitteln.

Arbeiten am Pumpwerk

Auch die Pumpen im Hebewerk auf dem Gelände der alten Kläranlage wurden vor zwei Jahren erneuert. Bei den alten Pumpen waren die Verschleißgrenzen des Pumpengehäuse und Laufrades erreicht. Das machte sich durch austretendes Abwasser und einen hohen Wartungsaufwand durch Verzopfungen und Verstopfungen bemerkbar. Die Verzopfungen am Laufrad mussten zwei bis vier Mal in der Woche beseitigt werden, um einen einigermaßen guten Wirkungsgrad der Pumpen zu gewährleisten. Die neu verbauten Pumpen haben einen sehr hohen Wirkungsgrad und müssen nur noch einmal im Jahr gewartet werden. Es liegen keine Verzopfungen mehr vor und der Wartungsaufwand geht gegen Null. Leider mussten auch in den Schaltschränken des Pumpwerkes viele Bauteile ersetzt werden, ebenso wurde die Regeltechnik neu programmiert, da es zu vielen Störungen kam. Dasselbe gilt für die Schaltschränke und Regeltechnik der Hochwasserpumpen.

Zum Abschluss bleibt zu sagen, dass die Abwasserbehandlung in der Gemeinde Reckendorf in Bezug auf die Ausbaugröße komplexer und zeitaufwendiger ist als auf vergleichbaren Kläranlagen. Durch einen zu geringen Wartungsaufwand und fehlerhaften Betrieb der damaligen Betreiber musste ebenfalls viel Zeit und Geld investiert werden, um den einwandfreien technischen Zustand der Anlagen wiederherzustellen. Der Großteil der in den vergangenen Jahren notwendigen Investitionen ist auf mangelnde Wartung und Pflege der Anlage in ihren ersten Jahren zurückzuführen. Ebenso entstand dadurch übermäßig hoher Energieverbrauch. Wichtig ist auch zu erwähnen, dass sich durch einen störungsfreien Betrieb der Anlage die Überstunden des Personals in Rahmen halten. Das Personal auf anderen Kläranlagen hat mehrere Hundert Überstunden angesammelt. Der Personalbedarf ist dort also nicht gedeckt, laut dem Merkblatt M 271 der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) ist für die Ausbaugröße der Kläranlage Reckendorf eine Person in Vollzeit zu beschäftigen.

Die im Bericht erklärten Reparaturen und Neuanschaffungen sind eine Aufzählung der größten und zeitintensivsten Arbeiten. Für eine detailliertere Erklärung bitte ich Sie, persönlich mit mir in Kontakt aufzunehmen.

Benjamin Zschörner
Fachkraft für Abwassertechnik“

2. Niederlegung des Gemeinderatsmandats durch Niklas Klose

Mit Schreiben vom 01. Dezember 2020 teilte Herr Niklas Klose mit, sein Amt als Mitglied des Gemeinderates beenden zu wollen.

Dabei handelt es sich um eine Niederlegung des Amtes als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied im Sinne von Art. 48 Abs.1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG). Die Angabe eines wichtigen Grundes, wie dies früher der Fall war, ist nach der aktuellen Rechtslage nicht mehr notwendig. Eine Niederlegung des Amtes kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG stellt der Gemeinderat aber formell die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Reckendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2020 festgestellt, dass Herr Christian Zweig, Technischer Betriebswirt, Am Schiftlein 1, 96182 Reckendorf, der erste Listennachfolger für den Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) ist. Herr Zweig ist seit der letzten Wahl ununterbrochen in der Gemeinde Reckendorf mit Hauptwohnsitz gemeldet. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 21 GLKrWG wurden von der Verwaltung überprüft und liegen auch jetzt noch vor.

Da die Amtszeit des Wahlausschusses beendet ist, ist nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG nun eine formelle Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf nimmt das Schreiben von Herrn Niklas Klose vom 01. Dezember 2020 zur Kenntnis und stellt gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG die Niederlegung des Amtes als Mitglied des Gemeinderats Reckendorf fest. Der Nachrückung von Herrn Christian Zweig, Am Schiftlein 1, 96182 Reckendorf, als Listennachfolger der SPD wird zugestimmt.

3. Nachrückerregelung und Vereidigung Christian Zweig

Herr Christian Zweig hat schriftlich mitgeteilt, dass er die Wahl zum Gemeinderatsmitglied (Nachrückung für Herrn Niklas Klose) annimmt und bereit ist, den Eid oder das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) zu leisten.

Die Eidesformel ist im Gesetz vorgegeben (Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO).

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, [so wahr mir Gott helfe].

Nach Abnahme des Eides ist über die Neubesetzung für die verschiedenen Funktionen zu entscheiden.

Herr Niklas Klose war bis zu seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat in folgenden Funktionen tätig:

- Mitglied Bau- und Umweltausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Durch das Ausscheiden aus dem Gemeinderat schied er zugleich aus diesen Ausschüssen und den weiteren Funktionen aus.

Die Ausschussmitglieder werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestellt. Die Bestellung erfolgt in Form eines feststellenden Beschlusses. Die Mitglieder werden von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagen. Der Gemeinderat ist gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung (GO) bei der Bestellung der Ausschussmitglieder an die Vorschläge der Gruppen gebunden.

Beim Ausscheiden eines Ausschussmitglieds aus dem Gemeinderat rückt nicht automatisch dessen Ersatzmann in den Ausschuss nach, vielmehr hat die jeweilige Gruppierung ein neues Mitglied vorzuschlagen. Dies kann das neue Gemeinderatsmitglied Zweig oder ein bisher nicht im Ausschuss vertretenes Gemeinderatsmitglied sein. Es kann aber auch der bisherige Stellvertreter oder ein anderer Stellvertreter bestellt werden. In diesem Fall muss dann entsprechend ein neuer Stellvertreter bestellt werden.

Beantragt eine Fraktion, ein von ihr entsandtes Mitglied abzuberufen, so muss der Gemeinderat diesem Wunsch nur entsprechen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von Art. 86 BayVwVfG vorliegt (z. B. sachlich/fachlich bessere Besetzung/Qualifikation). Da es sich bei der Besetzung der Ausschüsse um ein subjektives Mitgliedschaftsrecht handelt, und die Mitgliedschaft in einem Ausschuss grundsätzlich für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderats gilt, kann eine solche Änderung (Abberufung eines Mitgliedes) nur einvernehmlich erfolgen mit Einverständnis des abzuberufenden Mitglieds.

Die jeweils vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder sind bei der Beschlussfassung im Gemeinderat nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen (siehe Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO), es können (müssen) also alle Mitglieder des Gemeinderats bei der Bestellung mit abstimmen.

2.1 Bau- und Umweltausschuss Reckendorf (beschließend):

Beschluss: 15 : 0

An Stelle von Herrn Niklas Klose wird auf Vorschlag der SPD Gemeinderat Christian Zweig als Mitglied in den Bau- und Umweltausschuss entsandt. Gemeinderat Christian Demling bleibt dessen Stellvertreter.

Die Besetzung des beschließenden Bau- und Umweltausschusses sieht somit ab sofort für den Rest der Wahlperiode 2020/2026 wie folgt aus:

	Mitglied:	Vertreter:
	1. Bürgermeister Manfred Deinlein	2. Bürgermeister Jürgen Baum
CSU	3. Bürgermeister Ludwig Blum	Gemeinderat Maximilian Menzel
CSU	Gemeinderat Erwin Wahl	Gemeinderat Gerhard Pförsch
SPD	Gemeinderat Christian Zweig	Gemeinderat Matthias Demling
SPD	Gemeinderat Bernhard Müller	Gemeinderat Axel Cron
WBFW	2. Bürgermeister Jürgen Baum	Gemeinderat Markus Sippel
WBFW	Gemeinderat Dr. Frank Güthlein	Gemeinderat Bernhard Zahner

2.2 Rechnungsprüfungsausschuss Reckendorf (vorberatend):

Beschluss: 15 : 0

An Stelle von Herrn Niklas Klose wird auf Vorschlag der SPD Gemeinderat Christian Zweig als stellvertretendes Mitglied für Bernhard Müller in den Rechnungsprüfungsausschuss entsandt.

Die Besetzung des vorberatenden Rechnungsprüfungsausschusses sieht somit ab sofort für den Rest der Wahlperiode 2020/2026 wie folgt aus:

	Mitglied:	Vertreter:
CSU	Gemeinderat Maximilian Menzel	Gemeinderat Erwin Wahl
CSU	Gemeinderat Hartwig Pieler	Gemeinderat Clarissa Schmitt
SPD	Gemeinderat Bernhard Müller	Gemeinderat Christian Zweig
WBFW	Gemeinderat Markus Sippel	Gemeinderat Bernhard Zahner

4. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Reckendorf; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des ISEK sowie Beschluss der Sanierungssatzung mit Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Bittel Geschäftsführer der Ingenieurgesellschaft Wolf aus Bamberg, Frau Werthmann von der BFS+ GmbH und Herrn Schramm vom Planwerk Stadtentwicklung. Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Bittel. Herr Bittel stellte sich und sein Unternehmen kurz vor. Danach wurde das Wort an Frau Werthmann und Herrn Schramm übergeben. Diese präsentierten das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für die Gemeinde Reckendorf und nahmen einen Rückblick auf die letzten zwei Jahre vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf billigt den vorgelegten Berichtsentwurf zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept und den vorbereitenden Untersuchungen. Die BFS+ GmbH wird beauftragt die Öffentlichkeit zu beteiligen und die Träger öffentlicher Belange anzufragen.

5. Stadt Baunach; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Breites Feld" in Priegendorf, Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Baunach beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ in Priegendorf zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Das Plangebiet soll gemäß § 11 BauNVO als „sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung regenerative Energien – Sonnenenergie ausgewiesen werden.



Aus Sicht des Bauamtes kann der Planung zugestimmt werden.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf stimmt der vorliegenden Planung der Stadt Baunach zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ in Priegendorf zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

6. Stadt Baunach; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ muss die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach durchgeführt werden. Der Änderungsbereich umfasst nur den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“. Der Bereich soll für ein Sondergebiet umgewidmet werden.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf stimmt der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

7. Aufstellungsbeschluss Bauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet Reckendorf Nord

Beschluss: 9 : 6

Der Gemeinderat von Reckendorf beschließt, einen Bauungs- und Grünordnungsplan in der Gemarkung Reckendorf, gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet Reckendorf Nord".

Es sollen Flächen für ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Süden teilweise an die bebaute Ortslage an und grenzt im Westen, Norden, Osten an die freie Flur an.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Reckendorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 793 und 795

Flurnummern teilweise: 796

Als Ausgleichsfläche wird eine außerhalb des Geltungsbereiches befindliche Teilfläche der Fl.-Nr. 494 Gmkg. Reckendorf ausgewiesen. Die Ausgleichsflächen sind den vorstehend aufgeführten Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Gewerbegebiet Reckendorf Nord", zugeordnet.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

8. Aufstellungsbeschluss Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Reckendorf – Bereich Gewerbegebiet Reckendorf Nord, Gemarkung Reckendorf, Landkreis Bamberg

Beschluss: 10 : 5

Der Gemeinderat von Reckendorf beabsichtigt, im Norden des Gemeindeteiles Reckendorf einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen.

Im sogenannten Parallelverfahren ist der Flächennutzungs- und Landschaftsplan für den o. a. Bereich zu ändern. Es handelt sich dabei um die 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes vom 09.12.2020.

Entsprechend den geplanten Ausweisungen des o. a. Bebauungsplanes werden im Flächennutzungsplan als Gewerbliche Bauflächen (G) dargestellt.

Ein Umweltbericht wurde erstellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Süden teilweise an die bebaute Ortslage an und grenzt im Westen, Norden, Osten an die freie Flur an.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Reckendorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 793 und 795

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Die Kaufbereitschaft der Eigentümer muss vorhanden sein.

9. Bericht von der Bürgerversammlung

Der Vorsitzende informierte, dass die Bürgerversammlung am 02.12.2020 nicht wie geplant durchgeführt werden konnte, weil eine nicht eingeladene auswärtige Teilnehmerin, die frühere Archivarin Adelheid Waschka, trotz entsprechender Bitten den Versammlungssaal nicht verließ. Auch nach Aufforderung durch die Polizei weigerte sie sich, zu gehen. Stattdessen hielt Herr Prof. Dr. Dornheim einen Vortrag zu den Planungen für das Festjahr 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland. Danach wurde die Bürgerversammlung beendet; sie wird baldmöglichst nachgeholt werden.

Nach einer längeren Diskussion im Gemeinderat wurde entschieden, dass die Bürgerversammlung, wenn die Pandemie es zulässt, am 03.02.2021 nachgeholt wird. Der Termin soll in der Januar Sitzung nochmals abgesprochen werden.

Seitens des 3. Bürgermeisters Blum und der Gemeinderäte Wahl und Pförtsch wurde das Durchsetzen des Hausrechts bei der Bürgerversammlung kritisiert.

10. Rücknahme der Strafanzeige und des Hausverbotes Antrag von GR Pförtsch

Gemeinderat Pförtsch hat den Antrag gestellt, dass das ausgesprochene Hausverbot und die Strafanzeige gegen die Pressevertreterin Frau Waschka zurückgenommen wird. Aufgrund des Antrags hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst.

Beschluss: 13 : 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf stimmt dem Antrag von Gemeinderat Pförtsch zu und beschließt, dass der Erste Bürgermeister Deinlein den Strafantrag sowie das ausgesprochene Hausverbot zurück nehmen soll.

11. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

11.1. Bauausschusssitzung Dezember

Der Vorsitzende informierte, dass der Bauausschuss am 23.12.2020 entfällt. Der nächste Bauausschuss findet am 13.01.2021 statt.

11.2. Jahresbericht 2020

Der Vorsitzende blickte auf das Jahr 2020 zurück.

Hauptthema des Gemeinderats 2020: Archiv, Archivpflege, Archivpflegerin

Mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung im Mai 2020 war es jeden Monat Thema im Gemeinderat. Die Vergangenheit ist wichtig; aber es darf auch die Zukunft nicht außer Acht gelassen werden.

Weil die Gemeinde sich von der bisherigen Archivarin Adelheid Waschka trennen musste, ist das Archiv neu zu organisieren. Die festgestellten Mängel müssen behoben werden. Dabei wird das Archiv zugleich auch digitalisiert.

Ohne das Archivwesen vernachlässigen zu wollen: Die Bürger erwarten von der Gemeinde Lösungen für die Zukunft. Daran arbeitet der seit Mai 2020 neu zusammengesetzte Gemeinderat. Der Vorsitzende gratulierte dazu noch einmal allen und wünschte Mut zur Zusammenarbeit auch für die Zukunft. Der Gemeinderat hat den Auftrag gemeinsam Ideen für die Entwicklung Reckendorfs einzubringen. Der Gemeinderat ist ein Kollektivorgan; wir ringen – mit unterschiedlichen Hintergründen und Zielvorstellungen - um die besten Lösungen für unsere Gemeinde. Dazu gehört auch Diskussion, aber diese müssen geprägt sein vom Lösungswillen, nicht von Behinderung und persönlichen Angriffen.

Sogar ein Klausurtag wurde abgehalten. Auch dabei wurden viele gute Ansätze eingebracht; dazu auch unterschiedliche Hilfen von außen geholt: mit reger Bürgerbeteiligung wurde das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt, es ist jetzt endlich auf der Zielgeraden. Nun gilt es, dieses umzusetzen.

Als weitere Konzepte wurden aufgezählt:

- KDK (Abschlussbericht fehlt noch)
- Kernwegenetz (Besprechung fand statt; Konzept soll kommen)

Das Vorkonzept für das Kernwegenetz wird aktuell mit dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) abgestimmt. Eine Feinabstimmung mit den Gemeinden / TÖB findet voraussichtlich Anfang des Jahres statt. Geplant ist die Feinabstimmung noch auf VG Ebene vorzustellen. Hier wird noch auf die Ergebnisse des ALE gewartet, bevor ein Termin abgestimmt werden kann. Danach ist noch die Befahrung der Wege durchzuführen.

Auf die Vorplanungen aufbauend können wir auch unser Dorf weiter entwickeln.

- Hauptstraße
 - Querungshilfe
 - Gehwege entlang der Hauptstraße (mind. auf einer Seite) – Termin Corona bedingt und aufgrund Personalwechsels im StraBA kommendes Jahr
- Die Oberfläche der Bahnhofstraße (wurde Ende November fertig gestellt; hier war kein Zuschuss möglich)

Als weitere Bauprojekte wurden aufgezählt:

- Sportplatz ASV: Ist soweit abgeschlossen; Gemeinde übernimmt erhebliche Kosten
 - Bewässerung
 - Zuletzt Kosten rund 4000 € jährlich sollen durch eigene Brunnenbohrung verringert werden
- Rathausausbau; Wohnungen werden ab kommendem Jahr vermietet – derzeit ist der Fortgang blockiert durch Verzug bei Heizung, Sanitär, Abwasser
- Hauptstraße 55 Stolbinger Der Zuschlagsbeschluss ist rechtskräftig; Problem ist jetzt der Zugang zum Stallgebäude

Auch für die Umsetzung des Stolbinger-Projekts wird die Gemeinde wieder die Unterstützung der Bürger brauchen. Deshalb wäre auch die Bürgerversammlung wichtig gewesen. Die letzte Woche ausgefallene Beratung mit den Bürgern muss sobald wie möglich nachgeholt werden. Es ist ein Gemeindeprojekt, in dessen Planung und Realisierung Bürger und unsere Vereine auch einbezogen werden wollen und sollen.

Weitere Bebauungspläne wurden geändert bzw. aufgestellt:

- 1. Änderung Breitenäcker Kindergarten Fortgang Johanniter Bauantrag /Förderung
- 5. Änderung Geracher Weg 3 Mischgebiete beschlossen
- Erweiterung Gewerbegebiet Nördl. Knockäcker (Regionalplanänderung beschlossen; jetzt eigene Planung)
- Obermandorf West 2 Mischgebiete beschlossen
- Baugebiet Knock Wohngebiet 30 Bauplätze geschaffen (restlos verkauft – laufend weitere Anfragen)

An dieser Stelle bedankte sich der Vorsitzende bei allen Mitarbeitern der Verwaltung. Das geht alles nicht ohne gute Mitarbeiter.

In der Verwaltung sollen neue Konzepte umgesetzt werden. Der Erste Bürgermeister äußerte die Hoffnung, dass die generelle Verteilung des Mitteilungsblattes, die allein der Gemeinde Reckendorf rund 10.000 Euro kostet, mehr bringt als Kosten.

Aktuell prüft Verwaltung verstärkte Kooperationen in den Bereichen Archiv und Klärschlamm.

Es besteht bereits eine gut funktionierende Kooperation mit der Gemeinde Gerach im Bereich Salzsilo und Kläranlage.

Seit September wird der Klärschlamm thermisch entsorgt; für ein sauberes Abwasser hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren erheblich investiert. Solange diese Kosten nicht auf die Verursacher umgelegt werden, müssen sie aus dem allgemeinen Haushalt mitfinanziert werden.

Ausdrücklich dankte der Bürgermeister auch den Mitarbeitern des Bauhofes und der Kläranlage sowie allen ehrenamtlich tätigen, namentlich auch:

dem Behindertenbeauftragten Falko Badura,
dem Flüchtlingsbeauftragten Franz Kuhn,
Heimatspfleger Klaus Etterer,
der Jugendbeauftragten Clarissa Schmidt,
dem Nachhaltigkeitsbeauftragten Thomas Stößel und
dem Seniorenbeauftragten Hubert Rottmann.

Am Schluss dankte er auch dem Gemeinderat. Alle seien starke Persönlichkeiten und deswegen auch (wieder-)gewählt worden. Der Gemeinderat muss das in ihn gesetzte Vertrauen zurückgeben und zum Wohl der Gemeinde arbeiten; es gilt, das berechnete Anliegen einzelner mit dem Wohl der Allgemeinheit abzuwägen und sich nicht von einzelnen für deren Zwecke instrumentalisieren zu lassen.

Ein Dank auch an das gesamte Gremium für die gute Mitarbeit, vor allem auch den 2. Bürgermeister Baum und 3. Bürgermeister Blum für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Sitzungsteil um 20:36 Uhr. Die Sitzung wurde anschließend nicht-öffentlich fortgesetzt.

Beschluss:

Der Vorsitzende:

Deinlein
Erster Bürgermeister